



Kreis Offenbach

Liebe Eltern,

durch die Pandemie befinden Sie sich zusammen mit Ihren Kindern seit nun mehr rund einem Jahr im Ausnahmezustand. Es ist vollkommen verständlich, dass sich jeder nach einem Stück Normalität und einer Auszeit sehnt. Die anstehenden Osterferien wollen deshalb einige Familien für eine Auslandsreise nutzen. Dabei gibt es jedoch einige Vorgaben von Bund und Land zu beachten. Manche Regelungen sind neu und gelten erst seit dieser Woche. Damit Sie den Überblick behalten, fasst das Gesundheitsamt des Kreises Offenbach die zentralen Vorschriften für Sie zusammen.

Es wird dringend abgeraten, in Risikogebiete, Hochinzidenzgebiete oder Virusvarianten-Gebiete zu reisen.

Welche Länder sind Risiko-, Hochinzidenz- oder Virusvarianten-Gebiete?

Das ist im Internet aufgelistet unter www.kreis-offenbach.de/rki-risikogebiete.

Wer muss was beachten?

Das unterscheidet sich je nach Reiseziel und gegebenenfalls nach Verkehrsmittel.

Einreise aus	Flugzeug	Landweg
Risikogebiet	Registrierung vor der Einreise* Testpflicht vor dem Abflug Einreisen darf nur, wer ein negatives Testergebnis vorweisen kann. Bei einem positivem Testergebnis muss man in Quarantäne am Abflugort.**	Registrierung vor der Einreise* Test und Nachweispflicht innerhalb von 48 Stunden
Hochinzidenzgebiet		Registrierung vor der Einreise* Testpflicht vor Einreise
Virusvarianten-Gebiet		Registrierung vor der Einreise* Testpflicht vor Einreise
sonstige Gebiete		keine besonderen Maßnahmen

*Die Einreise muss auf www.einreiseanmeldung.de (kostenlos) gemeldet werden.

**Einreisende müssen ein negatives Testergebnis mitbringen. Der Test darf höchstens 48 Stunden alt sein bei Einreise. Akzeptiert sind PCR- und Antigen-Tests. Nicht akzeptiert sind Antikörper- und Selbsttests.

Wie lange dauert die Quarantäne?

1. Bei Einreise aus Risikogebieten oder Hochinzidenzgebieten:
für 10 Tage in häusliche Quarantäne. Frühestes ab dem 5. Tag nach Einreise darf ein zweiter Test gemacht werden. Mit negativem Ergebnis kann die Quarantäne vorzeitig beendet werden.
2. Bei Einreise aus Virusvarianten-Gebieten:
für 14 Tage in häusliche Quarantäne. Die Quarantäne kann nicht vorzeitig beendet werden.

Welche Regeln gelten in der Quarantäne?

- Kontakt zu anderen Menschen vermeiden
- kein Einkaufen
- keinen Besuch empfangen
- Arztbesuch erlaubt
- bei Symptomen (Husten, Fieber, Geschmacksverlust) beim Gesundheitsamt melden
- Testergebnis ist auf Papier oder in elektronischer Form als Dokument in deutscher, englischer oder französischer Sprache jederzeit vorzuzeigen, wenn Behörden danach fragen

Wo kann man sich testen lassen?

Alle Informationen zu Testmöglichkeiten und zum Schnelltest im Kreis Offenbach sind unter www.kreis-offenbach.de/testanspruch abrufbar.

Welche Konsequenzen können bei Nichtbeachtung folgen?

Die Reise in ein Risikogebiet hat möglicherweise Folgen: Menschen, die aus Risikogebieten einreisen und sich nicht in Quarantäne begeben sowie das Gesundheitsamt informieren, drohen hohe Geldstrafen oder Konsequenzen durch den Arbeitgeber. Dies wird spätestens dann bekannt, wenn Symptome bei einem Menschen im Umfeld auftreten.

Corona-Regeln für den Kreis Offenbach:

Die wichtigsten geltenden Regeln sind unter www.kreis-offenbach.de/corona-regeln-merkblatt aufgelistet.

Frohe Ostern, schöne Ferien und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt des Kreises Offenbach

Weitergehende Informationen finden Sie unter

www.kreis-offenbach.de/corona

www.soziales.hessen.de

www.rki.de/covid-19